



## **Konzeption/Leistungsbeschreibung**

### **Ambulante Hilfen**

### **Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Träger / Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Art der Leistung</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Ziel / Auftrag der Leistung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Personenkreis</b> .....	<b>5</b>
4.1 Schwerpunkt.....	5
<b>5. Leistungsangebot</b> .....	<b>6</b>
5.1 Erziehungsbeistand.....	6
5.1.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen .....	6
5.1.2 Zielgruppe.....	6
5.1.3 Benötigte Unterstützung.....	7
5.1.4 Ziele der Leistung .....	7
5.2 Sozialpädagogische Familienhilfe.....	8
5.2.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage .....	8
5.2.2 Zielgruppe.....	8
5.2.3 Benötigte Unterstützung.....	8
5.2.4 Ziele der Leistung .....	9
5.3 Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung .....	10
5.3.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen .....	10
5.3.2 Zielgruppe.....	10
5.3.3 Benötigte Unterstützung.....	10
5.3.4 Ziele der Leistung .....	11
5.4 Hilfe für junge Volljährige .....	11
5.4.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen .....	11
5.4.2 Zielgruppe.....	12
5.4.3 Benötigte Unterstützung.....	12
5.4.4 Ziele der Leistung .....	12
5.5 Nachbetreuung .....	13
5.5.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen .....	13
5.5.2 Zielgruppe.....	13
5.5.3 Benötigte Unterstützung.....	13
5.5.4 Ziele der Leistung .....	14
<b>6. Methoden und Arbeitsweisen</b> .....	<b>14</b>
6.1 Zielorientierung .....	14
6.2 Systemisch und ressourcenorientiert.....	14
6.3 Hilfe zur Selbsthilfe .....	15
6.4 Ganzheitlichkeit.....	15
6.5 Partizipation .....	16
6.6 Beziehungsarbeit / Wertschätzung .....	16
6.7 Familienarbeit .....	17
<b>7. Phasen einer Hilfe am Beispiel der SPFH</b> .....	<b>17</b>

<b>8. Qualitätsstandards</b> .....	<b>18</b>
<i>8.1 Qualifikation des Personals (Stand 01.07.2022)</i> .....	19
<b>9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt</b> .....	<b>19</b>
<b>10. Trägerverantwortung</b> .....	<b>20</b>
<b>11. Kindeswohlgefährdung</b> .....	<b>20</b>
<b>12. Nachhaltigkeit</b> .....	<b>21</b>
<b>II. Kontakt/Ansprechpartner</b> .....	<b>22</b>

## 1. Träger / Präambel

Mein Name ist Hendrik Möller, ich bin 29 Jahre alt und studierter staatlich anerkannter Sozialarbeiter (B.A.). Nach vielen gesammelten Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe entschied ich mich dazu, ab dem 01.07.2022 mein eigenes soziales Dienstleistungsunternehmen mit dem Namen „Meer Soziale Hilfen“ zu gründen, um „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII im Kreis Ostholstein anzubieten. Das Dienstleistungsunternehmen soll bereits im Jahr 2022 wachsen und an fachlich motivierten und geschulten Fachkräften gewinnen, mit dem Ziel, langfristig ein anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein zu werden. Weitere Hilfen und Projekte sollen je nach Bedarf und mit Abstimmung des Jugendamtes Kreis Ostholstein aufgebaut und umgesetzt werden. Unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen, Fachwissen und Fortbildungen sind Grundvoraussetzungen für eine qualitative Arbeit, sodass eine individuelle Hilfe mit dem Fokus auf die Klientinnen und Klienten gewährleistet werden kann.

## 2. Art der Leistung

„Meer Soziale Hilfen“ bietet einzelfallbezogene „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 30, 31, 35, 41 und 41a an. Grundlage der individuellen Leistungen ist der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgestellte Bedarf. Je nach Personal und den dazugehörigen Qualifikationen kann das Angebot jederzeit ausgebaut werden.

## 3. Ziel / Auftrag der Leistung

Die ambulanten Hilfen bieten eine individuell angepasste Betreuungsform für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Erwachsene und Familien mit unterschiedlichen Problemstellungen. Die ambulanten Hilfen finden direkt im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten statt. Wir holen die Menschen dort ab, wo sie stehen und begegnen ihnen mit Respekt, Akzeptanz und Empathie, denn für uns ist jeder Mensch „besonders einzigartig“.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Situationen zu unterstützen und zu begleiten. Dabei steht der Kinderschutz für uns immer im Vordergrund. Unsere Angebote sollen die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien positiv verändern. Dafür setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz, um alle Ressourcen der Beteiligten mit einzubeziehen. Diese sind häufig vorhanden und müssen nur reaktiviert oder greifbar gemacht werden.

Unser Ziel ist es durch verschiedene Angebote eine nachhaltige Lösung für die Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen. Durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ lernen unsere Klientinnen und Klienten in der Zukunft selbst mit belastenden Situationen oder Krisen umzugehen.

Das für alle Beteiligten transparente Zusammenwirken mit anderen involvierten Institutionen und Helfersystemen dient ebenfalls einem zielgerichteten und koordinierten Vorgehen.

## 4. Personenkreis

Die Angebote der ambulanten Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien die einer begleitenden und / oder beratenden Hilfe bedürfen. Unsere Fachkräfte arbeiten ganzheitlich und somit im Lebensumfeld der Familien. Die jeweils individuellen angestrebten Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendamt und den Klienten im Hilfeplan festgeschrieben und bieten die Grundlage der Arbeit.

Den individuellen Themen und Lebensgeschichten der Klientinnen und Klienten steht „Meer Soziale Hilfen“ grundsätzlich offen gegenüber und lehnt grundsätzlich keine Anfragen ab. Auch neue Thematiken, Konflikte und Krisen, können dem Träger helfen Erfahrungen zu sammeln, Wissen zu erweitern und sich dadurch qualitativ zu verbessern.

Eine Hilfe kann dann scheitern, wenn z.B eine massive Suchtproblematik oder psychische Erkrankung wie Psychose und Schizophrenie, Depression sowie massive Essstörung aber auch eine eigen -und fremd Gefährdung beim Klienten vorliegt. Diese Umstände können andere, insbesondere medizinisch-psychologische Maßnahmen erforderlich machen. Gemeint sind also psychische Erkrankungen, die nur durch stationäre Hilfe abgewendet oder verbessert werden können.

### 4.1 Schwerpunkt

Neben der klassischen Familienhilfe bietet „Meer Soziale Hilfen“ freizeitpädagogische Angebote an. Gerade durch die Pandemie in der wir uns auch heute noch befinden, müssen Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene das Gestalten von Freizeit erstmal wieder neu entdecken und erlernen. „Meer Soziale Hilfen“ bietet eine Möglichkeit dieses zu tun und nutzt dafür die vielfältigen Möglichkeiten in der Region. Wir verfügen über Equipment um dieses mit unseren Klienten umzusetzen. Vor allem die wärmeren Monate eignen sich um z.B Stand Up Paddling, Lagerfeuer am Strand, Strandausflug, Fahrrad fahren, Drachen steigen lassen, angeln, Ballspiele wie Fußball und Basketball, Trampolin springen, Wikingerschach und weitere Outdoorspiele zu nutzen. Die Kinder und Jugendlichen, sollen zum einen Erfolgserlebnisse haben und zum anderen bietet diese pädagogische Arbeit die

Möglichkeit eine stabile Beziehung zu den Klienten aufzubauen. Eine stabile Beziehung und eine vertrauensvolle Basis ist Grundvoraussetzung für eine zielführende Zusammenarbeit. Freizeitpädagogische Angebote können nicht nur in der Einzelfallararbeit genutzt werden, sondern es können auch Familienmitglieder oder Freunde mit einbezogen werden.

## 5. Leistungsangebot

„Meer Soziale Hilfen“ bietet einzelfallbezogene „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 30, 31, 35, 41 und 41a an. Grundlage der individuellen Leistungen ist der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgestellte Bedarf.

- Erziehungsbeistandschaft (§30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§31)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35)
- Hilfe für junge Volljährige (§41)
- Nachbetreuung (§41a)

### 5.1 Erziehungsbeistand

#### 5.1.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern (§ 30 SGB VIII).

#### 5.1.2 Zielgruppe

Der Erziehungsbeistand richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die durch Entwicklungs- und Erziehungsprobleme in ihrem Zusammenleben mit Eltern, Stiefeltern und/oder

Personenberechtigten besonders beeinträchtigt sind und für die Bewältigung sowohl Beratung als auch Unterstützung benötigen.

Um eine nachhaltige und erfolgreiche Hilfe gewährleisten zu können, ist es nicht unüblich, dass es in den einzelnen Familien eine Kombination aus sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistand gibt.

### 5.1.3 Benötigte Unterstützung

- Bewältigung von Beziehungskrisen
- Störung in der Familie, Schule, Ausbildung usw.
- Bei Rückführung in das Familiensystem
- Abweichendes und delinquentes Verhalten
- Trennung der Eltern

### 5.1.4 Ziele der Leistung

- Mobilisierung von vorhandenen Stärken und Ressourcen
- Stärkung des Zusammenlebens
- Aufbau von stabilen Kontakten
- Stärkung der Beziehung innerhalb der Familie
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Stärkung der Persönlichkeit
- Anbindung an Vereine, Freizeitmöglichkeiten und Institutionen
- Erarbeitung individueller Rituale und Konzepte
- Reflektieren von Verhaltensmustern
- Aufbau eines eigenen Methodenkoffers für den Umgang mit bestimmten Situationen
- Aufbau eines sozialen und familiären Netzwerkes und tragfähiger Beziehungen

- Unterstützung zur Entwicklung von eigenen Lösungsstrategien

## 5.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

### 5.2.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage

Die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Institutionen u.v.m durch den Ansatz von Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die freiwillige Mitarbeit der Familie.

### 5.2.2 Zielgruppe

Die sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Die pädagogische Fachkraft arbeitet vor allem eng mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen, bindet aber alle Familienmitglieder mit ein.

### 5.2.3 Benötigte Unterstützung

- bei Erziehungsproblemen
- bei Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben
- bei Überforderung
- bei drohender Verwahrlosung
- bei Schwierigkeiten in der Haushaltsführung
- bei Unsicherheiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei drohender gesellschaftlicher Isolation
- bei finanziellen Problemen und Schulden



- bei körperlicher und psychischer Überlastung
- bei der Erreichbarkeit der eigenen Kinder

#### 5.2.4 Ziele der Leistung

Das Hauptziel ist es, die Handlungskompetenz der Eltern zum Wohl des Kindes zu verändern und zu stärken, um dem Kind eine entwicklungsfördernde Lebensgemeinschaft zu bieten. Um dieses zu erreichen, ergeben sich folgende Teilziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Organisation im Haushalt und Familienleben
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Auseinandersetzung mit der Biographie einzelner Familienmitglieder
- Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen den Familienmitgliedern
- Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Grundlagen der Familie
- Auflösung von familiärer Isolation
- Umgang mit Konflikten und Krisen
- Förderung vom Gesundheitsbewusstsein
- Strukturierung des Alltags
- Stärkung der Problemlösungskompetenz
- Stärkung der eigenen Fähigkeiten und Einbindung der vorhandenen Ressourcen
- Kooperation mit Institutionen, Anlaufstellen, Behörden, Vereinen, usw.
- Begleitung familienunterstützender Hilfen

## 5.3 Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung

### 5.3.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII ist eine auf längere Dauer angelegte Hilfe zur Erziehung. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die durch bisherige Jugendhilfemaßnahmen nicht erreicht werden können.

### 5.3.2 Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an junge Menschen:

- ohne stabiles (positives) soziales Umfeld
- ohne Beziehungen zu Mitmenschen
- die Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration haben
- die mit vielen Beziehungsabbrüchen konfrontiert sind
- die mit Belastungen und Krisen konfrontiert sind
- die an Gewalterfahrungen, Missbrauch und Drogenkonsum leiden
- die nicht durch Jugendhilfemaßnahmen betreut oder erreicht werden können
- deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse gekennzeichnet ist
- die sozial benachteiligt sind

### 5.3.3 Benötigte Unterstützung

- Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebensalltags ( z.B. Freizeitgestaltung, Wohnungssuche, Finanzen)
- Unterstützung bei der Aufnahme an einer Schule, Ausbildung oder Arbeit
- Freizeitgestaltung

- Umgang mit Konflikten und belastenden Situationen
- Beratung zu Fragestellungen wie z.B Alkohol, Drogen oder Partnerschaft

#### 5.3.4 Ziele der Leistung

Ziel der Hilfe ist es, unter Einbezug der eigenen Ressourcen und dessen Sozialraums dem Menschen zu einer eigenen verantwortlichen Lebensführung zu verhelfen und eine soziale Integration zu erreichen.

Hier kommt den Klientinnen und Klienten der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu.

- arbeitet an alltäglichen Aufgaben
- lernt Lösungen von Problemen kennen
- entwickelt alternative Verhaltensweisen, z.B. bei Umgang mit Konflikten oder Stresssituationen
- vermeidet Delinquenz und Sucht
- Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- Bewusstseinsentwicklung für das eigene Handeln
- Beziehungsfähigkeit stärken
- Auseinandersetzung mit der gesamten Lebenssituation

## 5.4 Hilfe für junge Volljährige

### 5.4.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen

Hilfe für junge Volljährige ist ein Angebot nach §41 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren. In der Regel erhalten junge Menschen diverse Hilfeformen bis zum Ende des 21. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen können Hilfeleistungen über das 21. Lebensjahr hinaus genehmigt werden.

## 5.4.2 Zielgruppe

Hilfe für junge Volljährige wird in den meisten Fällen dann gewährt, wenn eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Gründe sind beispielsweise bei Auftreten von einem oder mehreren Lebensereignissen, die als Belastung erlebt werden oder wenn keine ausreichende Unterstützung aus dem lebensweltlichen Kontext des jungen Menschen hervorgeht.

## 5.4.3 Benötigte Unterstützung

- Beschaffung und Erhaltung einer eigenen Wohnung
- Nachgehen von Interessen
- Alltagsbewältigung

## 5.4.4 Ziele der Leistung

- Selbstständige Lebensführung
- Unterstützung bei beruflichen oder schulischen Perspektiven
- Anbindung an Freizeitangebote
- Einbindung der eigenen Ressourcen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Alltagsbewältigung

## 5.5 Nachbetreuung

### 5.5.1 Hilfeform und rechtliche Grundlagen

Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. Die Hilfeform §41a SGB VIII Nachbetreuung bietet den letzten Feinschliff und somit einen guten Übergang zwischen der letzten Hilfeform und der eigenen Verselbstständigung.

### 5.5.2 Zielgruppe

Das Angebot ist so gesehen eine weiterführende Art der Jugendhilfe und richtet sich an junge Erwachsene, die die Volljährigkeit erreicht haben. Sie dient dem Zweck der Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

### 5.5.3 Benötigte Unterstützung

- Selbstständiges Leben
- Übergang Wohnform in eigene Wohnung
- Alltagsbewältigung ( Finanzplanung, Haushalt, Ämter, ärztliche Verwaltung)
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Stärkung eigener Ressourcen
- Berufliche Integration und Förderung
- Aufbau eines stabilen und sozialen Umfelds

## 5.5.4 Ziele der Leistung

- Alltagsbetreuung
- Eigenständige Lebensführung
- Strukturierung des Tagesablaufs
- Führung eines eigenverantwortlichen Lebens
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Anlaufstellen, Beratungsstellen usw.
- Verselbstständigung

## 6. Methoden und Arbeitsweisen

### 6.1 Zielorientierung

Gemeinsam wird im Hilfeplangespräch mit allen Hilfebeteiligten die Basis und die Grundlage für unsere Arbeit erstellt. Aus dem Hilfeplan ergeben sich angestrebte Ziele, die auf den Bedarf der Klientinnen und Klienten abgestimmt sind. Wir arbeiten zielorientiert durch kleinschrittige Ziele, die notwendig, passend und realistisch sind. Veränderungen dürfen nicht zu Überforderung und zusätzlichen Krisen führen, sondern sollen viel mehr motivieren, um weitere Schritte vorwärts zu ebnen. Erfolge und Ziele werden von uns dokumentiert, ausgewertet und in einem Verlaufsbericht verfasst.

### 6.2 Systemisch und ressourcenorientiert

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage eines systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansatzes. Wir verstehen Familie als „soziales System“. Jedes Familienmitglied ist Teil dieses Systems und nimmt eine Funktion wahr, die sich in den sozialen Rollen der Familie ausdrückt. Jedes Familiensystem verfolgt Zwecke und Ziele und versucht seine Stabilität entsprechend im Gleichgewicht zu halten. Mit diesem Hintergrund arbeiten wir mit den Familien vorfindbaren Systemen, Funktionen, Rollen und Beziehungen. Durch den Blick des

Gesamtsystems ermitteln wir mit unseren Klienten aber auch den Systemmitgliedern, die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, die für eine zielführende Hilfe notwendig sind. Dabei holen unsere Klientinnen und Klienten dort ab, wo sie stehen und möchten gemeinsam mit ihnen die vorhandenen Ressourcen entdecken und aktivieren. Die eigenen Stärken und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten werden in den Hilfeprozess mit einbezogen. Zudem werden erlebte Erfahrungen und Krisen reflektiert, aufgearbeitet und berücksichtigt. Die Klientinnen und Klienten lernen nützliche Bewältigungsstrategien kennen und können diese bewusst in bevorstehenden Krisen einsetzen. In der Ressourcenarbeit fokussieren wir uns vor allem auf die vier folgenden Ressourcen:

- materielle Ressourcen
- soziale Ressourcen
- infrastrukturelle Ressourcen
- persönliche Ressourcen

### **6.3 Hilfe zur Selbsthilfe**

Wir arbeiten immer nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dieses ist für uns die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltig andauernde Hilfe. Unsere Klientinnen und Klienten werden dazu befähigt sich selbst zu helfen oder sich ggf. Hilfe selbst zu organisieren. Durch den Ansatz ermöglichen wir ihnen ein selbstbestimmtes Leben, um möglichst wenig von anderen Menschen, Institutionen und Behörden abhängig zu sein. Unsere pädagogischen Fachkräfte geben dafür Hilfestellung, das eigene Leben qualitativ besser zu gestalten. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Grundlage für eine erfolgreiche Alltagsbewältigung.

### **6.4 Ganzheitlichkeit**

Wir setzen auf einen ganzheitlichen Ansatz und beziehen alle existierenden komplexen Lebenszusammenhänge in die Problembewältigung mit ein. Die Lebenswelten versuchen wir gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten zu erforschen und zu verstehen, um diese für die

Problembhebung miteinzubeziehen. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht uns, Ressourcen zu erkennen und diese in die Ressourcenarbeit einzubinden.

## **6.5 Partizipation**

Wir arbeiten mit unseren Klientinnen und Klienten gemeinsam. Wir arbeiten unmittelbar in den Lebenswelten der Klientinnen und Klienten, sodass es für uns selbstverständlich ist, dass sie Mitspracherecht haben und in den Hilfeprozess mit einbezogen werden. Auch bei der Erstellung des HPG-Berichts ist das Mitwirken unserer Klientinnen und Klienten unumgänglich.

Unsere Klientinnen und Klienten sollen nicht nur lernen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern auch positive Erfahrung zu machen, die sie für ihren weiteren Lebensweg mitnehmen. Wir möchten unsere Klientinnen und Klienten darin bestärken, sich für ihre eigenen, aber auch für die Interessen der eigenen Familie und ihrer Mitmenschen einzusetzen und diese zu vertreten.

## **6.6 Beziehungsarbeit / Wertschätzung**

Wir begegnen unseren Klientinnen und Klienten mit Respekt und Akzeptanz. Wertschätzung ist eine zentrale Grundlage in der Arbeit mit dem Kind und seiner Familie. Wir treten dafür ein, dass alle Familienmitglieder ernst genommen werden und glauben grundsätzlich an die Entwicklungsfähigkeit von Menschen. Wir möchten die Menschen dort abholen, wo sie gerade stehen und dafür ist der Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen der Fachkraft und den Klientinnen und Klienten notwendig, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir möchten dieses durch Akzeptanz, Verständnis und vor allem Empathie erreichen.

Die pädagogische Fachkraft arbeitet im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten, welches durchaus als Eingriff wahrgenommen werden kann. Sie sollen sich bei uns verstanden fühlen, damit es ihnen leichter fällt, sich zu öffnen und Gefühle oder Emotionen zuzulassen.

Durch Erfolgserlebnisse, aber auch gemeinsame Ausflüge und Aktionen, kann eine Beziehung nicht nur zur Fachkraft, sondern auch innerhalb der Familie gestärkt werden.



## 6.7 Familienarbeit

Zu unserem ganzheitlichen Ansatz gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern oder sorgeberechtigten Personen. Diese sollen bei der Hilfe ihres Kindes mit einbezogen werden und an der Entwicklung ihres Kindes mitwirken. Regelmäßiger Austausch, Abstimmung, Mitwirken, Informationsaustausch und Unterstützung ihres Kindes ist für Meer Soziale Hilfen eine selbstverständliche Grundlage des Konzepts. Die Unterstützung der Herkunftsfamilie kann zum Gelingen einer Maßnahme beitragen. Deswegen ist es uns wichtig, eng mit den Familien zusammenzuarbeiten und diese als Ressource miteinzubeziehen.

## 7. Phasen einer Hilfe am Beispiel der SPFH

<b>Anfangsphase (bis zu 3 Monate)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beziehungsaufbau</li> <li>• Klarheit schaffen welche Veränderungen angestrebt werden</li> <li>• Ressourcen raus arbeiten</li> <li>• Welche Veränderungswünsche sind wirklich realisierbar</li> </ul>
<b>Intensivphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Selbsthilfeplans</li> <li>• Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt</li> <li>• Ziele werden reflektiert</li> </ul>
<b>Ablösephase (ca. 3 Monate vor Beendigung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele werden überprüft und stabilisiert</li> <li>• Stundenreduzierung bei absehbarer Beendigung</li> <li>• Gelegenheit des selbstständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag</li> <li>• Abschließendes Hilfeplangespräch</li> </ul>

## 8. Qualitätsstandards

<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogin/Sozialpädagoge</li> <li>• Erzieherin/Erzieher</li> <li>• Heilpädagogin/Heilpädagoge</li> <li>• Abgabe eines aktuellen Führungszeugnisses</li> <li>• Impfnachweis Covid-Impfung + Masernimpfung</li> </ul>
<b>Weiterbildung/Fortbildung/Supervision</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Supervision</li> <li>• Pflichtfortbildung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung</li> <li>• regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen</li> <li>• Erwerb von Zusatzqualifikationen</li> <li>• Gemeinsame Fortbildung mit dem Kreis Ostholstein</li> <li>• Inhouse - Fortbildung</li> <li>• wöchentliche Teamsitzungen</li> <li>• kollegiale Beratung</li> </ul>
<b>Konzeption</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Überarbeitung und Optimierung angepasst an die Lebenswelten der Klientinnen und Klienten</li> <li>• konzeptionelle Erweiterung des pädagogischen Angebots</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Entwicklungsschritte</li> <li>• Dokumentation im Hilfeverlauf</li> <li>• Protokolle von Teamsitzungen</li> <li>• Protokoll beim Hilfeplangespräch</li> <li>• Entwicklungsbericht</li> </ul>
<b>Kooperation/Netzwerkarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Beratungsstellen</li> <li>• Kooperation mit Vereinen</li> <li>• Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Trägern</li> <li>• Zusammenarbeit mit Jugendzentren</li> </ul>

## 8.1 Qualifikation des Personals (Stand 01.07.2022)

<p>Hendrik Möller geb. 28.01.1993</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatlich anerkannter Sozialarbeiter B.A</li> <li>• Fortbildung: Traumapädagogik (arbeit mit dem Powerbook) ,KWG8a, Erlebnispädagogik im Winter, Erlebnispädagogik im Sommer, Tiergestützte Pädagogik</li> </ul>
<p>Bisherige Arbeitsbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mutter-Kind Kur Einrichtung</li> <li>• Offene Ganztagschulen</li> <li>• Hort</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Teilstationäre Wohngruppe für Minderjährige Flüchtlinge</li> <li>• Ambulante Hilfen</li> <li>• Intensiv Betreute Wohngruppe</li> </ul>

## 9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir arbeiten eng mit dem Jugendamt und den fallzuständigen Fachkräften zusammen, um eine möglichst effektive Hilfe zu gewährleisten. Dazu gehören:

- regelmäßiger telefonischer und persönlicher Austausch
- Information über den Betreuungsverlauf
- gemeinsame Besuche von Projektstellen
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- Unverzögliche Informationen zu Vorkommnissen und Abweichungen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- Unverzögliche Meldung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a
- gemeinsame Fachgespräche bei Bedarf

## 10. Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung von „Meer Soziale Hilfen“ ist sich der Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Bei der Umsetzung steht für uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer an erster Stelle. Wir als Träger übernehmen die Verantwortung, dass die Erziehung und Förderung, sowie die im Hilfeplangespräch festgelegten Ziele sichergestellt werden. Die Handlungen und Maßnahmen werden vom Träger regelmäßig überprüft, um eine qualitative Hilfe zu gewährleisten. „Meer Soziale Hilfen“ ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung. Zudem ist uns bewusst, dass wir direkter verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter sind. Bei Veränderungen der Hilfe, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Meldungen, sowie besonderen Ereignissen informieren wir umgehend das zuständige Jugendamt, um weitere Schritte einzuleiten.

## 11. Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiter/-innen des Trägers verpflichten sich, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahrzunehmen und unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten Gefährdungen frühzeitig im Rahmen des eigenen Auftrags zu begegnen.

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist. Sofern erforderlich, kann die pädagogische Fachkraft auf die Erziehungsberatungsstellen in Eutin und Neustadt von der Diakonie oder anderer Träger für eine anonymisierte Fallberatung zurück greifen. Wenn das Gefährdungsrisiko nicht im Rahmen des Auftrags abgewendet werden kann, ist die hilfeplanverantwortliche Sozialarbeiter/-in zu informieren, welche die weitere Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die entsprechende Vorgehensweise festlegt.

Eine Prozessbeschreibung des Trägers liegt dem Kreis Ostholstein vor.

## 12. Nachhaltigkeit

Unser Träger setzt sich für Nachhaltigkeit ein und möchte einen vorbildlichen Beitrag für unseren Klimaschutz leisten.

Wir:

- verbinden unsere Fahrten zu den Klientinnen und Klienten so, dass so wenig Fahrtwege wie möglich entstehen
- setzen bei langen Reisen auf die öffentlichen Verkehrsmittel
- arbeiten möglichst papierlos
- setzen wenn möglich auf den Einsatz von E-Autos
- kaufen regionale Produkte
- kaufen Bürobedarf und Neuanschaffungen möglichst vor Ort im Einzelhandel („Support your local Dealer“)
- schaffen ein Bewusstsein für unsere Klientinnen und Klienten, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen
- vermeiden den Konsum von Plastik
- boykottieren Unternehmen, die für Menschenrechtsverletzung und Kinderarbeit bekannt sind

## II. Kontakt/Ansprechpartner

### Meer Soziale Hilfen

Homepage: [www.meersozialehilfen.de](http://www.meersozialehilfen.de)

Mail: [info@meersozialehilfen.de](mailto:info@meersozialehilfen.de)

**Inh. Hendrik Möller**  
Sozialarbeiter B.A



### Postanschrift

Königsberger Str. 36

23758 Oldenburg in Holstein

Tel.: 0176-466855331

Mail: [h.moeller@meersozialehilfen.de](mailto:h.moeller@meersozialehilfen.de)